

Antrag auf Beitritt / Änderung der Mitgliedschaft

Gesundheitssportverein Gera e.V.

Präventions- & Rehabilitationsport

Name: _____ Vorname: _____
Geburtsdatum: _____ Mitgl. Nr.: _____
PLZ / Ort: _____ Straße / Nr.: _____
Telefon: _____ Mobil: _____

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Gesundheitssportverein Gera e.V. Die jeweilige Satzung wurde mir erläutert, zur Verfügung gestellt bzw. eingesehen und wird nach Aufnahme in den Verein als verbindlich anerkannt. Ich kann die Mitgliedschaft jederzeit, zum Monatsende kündigen. Ich gehe die Mitgliedschaft im Gesundheitssportverein freiwillig ein und kann alle Angebote des Vereins nutzen. Der Verein übernimmt die Kosten für Versicherung, Organisation, Aus- und Weiterbildung der Übungsleiter, ggf. ärztliche Betreuung und Abrechnung mit den Kostenträgern. Ein Unterweisungsprotokoll (siehe Rückseite) wurde mir ausgehändigt.

Kurszuordnung

Gruppe: _____ Tag / Uhrzeit: _____

Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag wird zwischen den 10. und 20. des jeweiligen Monats per Lastschriftverfahren von meinem Konto abgebucht.

Aufnahmegebühr 10,00 EURO Aufnahmegebühr Rehasport 10,00 EURO
einmalig monatlich

Erklärung zur Teilnahme am Lastschriftverfahren

Hiermit wird der Gesundheitssportverein Gera e.V. widerruflich berechtigt, die von mir zu entrichtenden Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos durch Lastschriftverfahren einzuziehen. Für entsprechende Deckung und Überprüfung der Bankverbindung bei Fälligkeit wird Sorge getragen. Es ist mir bekannt, dass bei fehlender Deckung / Wechsel der Bankverbindung die u.g. kontoführende Bank / das Kreditinstitut nicht zur Auslösung verpflichtet ist. Der Verein behält sich ausdrücklich im Fall der Nichteinlösung die Geltungmachung der hierfür anfallenden Gebühren der Lastschrift vor.

Kontoinhaber: _____ Kontonummer: _____
Lastschrift ab: _____ Bankleitzahl: _____

Ort, Datum und Unterschrift des Kontoinhabers

Datenschutzregelung gem. DS-GVO

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, Gesundheitsdaten die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie diese bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei.

• Ich willige ein, dass meine Name, Anschrift, Gesundheitsdaten (Muster 56) auch den Abrechnungsstellen der Kostenträger zur weiteren Verarbeitung (Abrechnungszwecken) übersendet werden.

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem Gesundheitssportverein Gera e.V.

um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem ASB Regionalverband Ostthüringen die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen, von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich schriftlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Unterweisungsprotokoll zum Verhalten während der Übungs- und Trainingsstunden im Gesundheitssportverein Gera e.V.

Mit den nachstehend aufgeführten Ordnungsmaßnahmen sollen die Mitglieder des Gesundheitssportverein Gera e.V. angehalten werden, den Pflichten aus der Satzung des Vereins nachzukommen, ein Fehlverhalten möglichst zu vermeiden und Strafgründe von vorn herein auszuschließen. Grundlage für die Ordnungsmaßnahmen sind die Satzung und die erlassenen Ordnungen. Eventuelle Strafmaßnahmen durch Gerichte bleiben durch diese Ordnung unberührt.

1. Die Teilnehmer haben sich so zu verhalten, dass Sicherheit und Ordnung nicht beeinträchtigt und Andere weder gefährdet noch belästigt werden.
2. Den Anweisungen der Ärzte und Übungsleitern ist unbedingt Folge zu leisten.
3. Der Gymnastikraum darf nur mit absatz- und stollenlosen, abriebfesten Turnschuhen betreten werden. Turnschuhe, die als Straßenschuhe benutzt werden, sind für den Gymnastikraum nicht zulässig.
4. Dies gilt auch für die Sommermonate! Der Übungsleiter entscheidet, ob an der Übungsstunde teilgenommen werden kann.
5. **Inbesondere ist nicht gestattet:**
 - Das Rauchen in sämtlichen Räumen und vor dem Eingang des Gesundheitssportverein Gera e.V. (Vorbildwirkung).
 - Das Mitbringen von Tieren.
 - Das Wegwerfen von Abfall außerhalb der bereitgestellten Behälter.
 - Das Abstellen von Fahrrädern in den Räumen des Gesundheitssportverein Gera e.V.
 - Das Abstellung von KFZ vor dem Eingang des Gesundheitssportverein Gera e.V. (Notzufahrt).
 - Das Anbringen oder Auslegen von Aufklebern, Wandmalereien und das Plakatieren.
 - Radsport, Fußball und Inlineskating.
6. Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Der Teilnehmer haftet für alle von ihm verursachten Schäden, es sei denn, er weist nach, dass ihn kein Verschulden trifft.
7. Für das Wechseln der Kleider sind die vorhandenen Garderoben zu benutzen. Der Zutritt zu den Umkleideräumen ist nur den aktiv am Sportbetrieb teilnehmenden Personen gestattet.
8. Es wird dringend empfohlen, Geld und Wertgegenstände zu Hause zu lassen bzw. mit in den Gymnastikraum zu nehmen. Haftpflicht- und Schadensersatzansprüche werden vom Eigentümer (Gesundheitssportverein Gera e.V.) nicht anerkannt.
9. Die Umkleide- und der Gymnastikraum dürfen nicht von Kindern unbeaufsichtigt betreten werden.
10. Fluchtwege und Notausgänge dürfen nie zugestellt werden oder zur Belüftung offen stehen!
11. Sonderregelungen müssen mit dem Vorstand des Gesundheitssportverein Gera e.V. abgestimmt werden.

Teilnehmer am Rehabilitationssport mit Verordnung (Antrag auf Kostenübernahme für Rehabilitationssport)

„Jeder gesetzlich Krankenversicherte hat durch das SGB IX und die hierzu getroffene Rahmenvereinbarung zwischen den Leistungsträgern und den Behindertenverbänden einen Rechtsanspruch auf diese ergänzende Leistung zur Rehabilitation. Im Rahmen der Erstverordnung durch den behandelnden Arzt gilt der Rehabilitationssport als Hilfe zur Selbsthilfe. Während der Verordnungsdauer, (i.d.R. 50 Übungsveranstaltungen (Orthopädie) in höchstens 18 Monaten und 90 Übungsveranstaltungen (Inner Medizin) in höchstens 24 Monaten) sollen Sie in die Lage versetzt werden, die Übungen selbstständig -ohne ärztliche Überwachung – im Verein durchzuführen und dauerhaft Gesundheitssport zu betreiben. Dies führt langfristig zu einer dauerhaft gesünderen Lebensweise und Erlangung des Rehabilitationszieles. Rehabilitationssport macht für jeden Menschen Sinn, der bereits mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen lebt oder von diesen bedroht ist.“

Daraus ergeben sich folgende Bedingungen:

- Der Antrag auf Kostenübernahme für Rehabilitationssport ist bei der Anmeldung im Original vorzulegen und verbleibt im Verein.
- Der Teilnehmer hat pünktlich zu den vereinbarten Trainings- bzw. Übungsstunden zu erscheinen.
- Die Teilnahme an den Trainings- bzw. Übungsstunden muss mindestens 3x bzw. 6x monatlich erfolgen (Forderung der Kostenträger im Hinblick auf die Wirksamkeit des Rehabilitationssports).
- Vor jeder Trainings- bzw. Übungsstunde ist die Krankenversichertenkarte (KVK) beim zuständigen Übungsleiter abzugeben. (Erfassung der Anwesenheit). Am Quartalsende ist die Anwesenheitsliste zu unterschreiben.
- Bei Krankheit oder anderer Gründen der Nichtteilnahme ist der jeweilige Übungsleiter/in oder die Geschäftsstelle zu informieren (Tel. 0365 7129431 mit Anrufbeantworter).
- Beim längerem Fernbleiben von den verordneten Trainings- bzw. Übungsstunden ist der Verein verpflichtet, die Unterlagen des Teilnehmers zurück an den Kostenträger zu schicken.
- Ausgefallene Trainings- bzw. Übungsstunden können nach Ablauf des Verordnungszeitraumes nicht „nachgenommen“ werden. Es bedarf eines Antrages an den Kostenträger.
- Die Ordnung über die Räumlichkeiten (Aushang am Eingang) ist zu beachten.

X

Unterschrift des Teilnehmers

Gesundheitssportverein Gera e.V.

Präventions- & Rehabilitationssport

Beratungsprotokoll

Am _____ legte _____ (Name, Vorname) eine Verordnung über Rehabilitationssport vor.

Es erfolgte eine Information zum Angebot des Vereins als Leistungserbringer im Rehabilitationssport. Dabei wurden folgende Punkte angesprochen:

- Tag, Zeit und Ort der Angebote bzw. des ausgewählten Angebotes.
- Dauer einer Übungsveranstaltung (Rehabilitationssport: mindestens 45 Minuten bzw. 60 Minuten im Herzsport).
- Größe der Gruppe (maximal 15 TN, im Herzsport maximal 20 TN, bei Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins maximal 12 TN usw.).
- Inhalt des Sportangebotes: Gymnastik, Bewegungsspiele, Schwimmen, Leichtathletik (Gehen/Laufen), Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins, geeignete Inhalte anderer Sportarten (z.B. Entspannung, o.ä.).
- Organisatorischer Rahmen (Übungsleiter Rehabilitationssport und ärztliche Betreuung bzw. Überwachung im Herzsport).
- Eine Unfallversicherung ist vom Verein abgeschlossen.
- Absicherung durch Defibrillator/Notfallkoffer im Herzsport.

X

Versicherte/r (Ort, Datum, Unterschrift)

Vereinsvertreter/in (Ort, Datum, Unterschrift)

Zur Mitgliedschaft und Zuzahlung wurden folgende Informationen weitergegeben:

- Es gibt keine Verpflichtung, Mitglied im Verein zu werden oder Zuzahlungen zu entrichten, um am Rehabilitationssport teilzunehmen.
- Im Interesse der Nachhaltigkeit der Rehabilitationsmaßnahme wird jedoch auch von den Kostenträgern / Krankenkassen eine Mitgliedschaft auf freiwilliger Basis befürwortet.
- Wenn die Mitgliedschaft freiwillig eingegangen wird, können alle zusätzliche Leistungen des Vereins in Anspruch genommen werden:
- Der Mitgliedsbeitrag beträgt in diesem Fall monatlich 10,00 €.
- Wird die Mitgliedschaft über den Zeitraum der Verordnung fortgesetzt, so richtet sich die Mitgliedschaft nach den im Verein allgemein gültigen Regelungen.
- Die Möglichkeit der Teilnahme endet für Nicht-Mitglieder nach Ablauf der Verordnungsdauer bzw. nach Absolvierung der verordneten Einheiten ohne Kündigungsfrist.

Dieses Protokoll wurde dem Versicherten im Original ausgehändigt.